



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 26.04.2022.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301  
Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Dr. Dietmar Thönnies

### **Ratsmitglieder**

Wolfgang Danziger	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen
Norbert Gosekuhl	CDU
Dirk Mannwald	CDU
Heinz Mentrup	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

### **Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt**

Stephan Hofacker	Klimaliste
------------------	------------

### **Stellvertr. Ausschussmitglieder**

Dr. Susanne Diekmann  
Regina Theopold

Bündnis 90/Die Grünen  
CDU

**Von der Verwaltung**

Doris Block  
Stefan Kohaus

**Schriftführung**

Heike Uhlenbrock

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

<b>3</b>	<b>Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2021 Vorlage: 048/2022</b>
----------	--

Die Gemeinde macht seit zwei Jahren Gebrauch von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses. Insbesondere, weil der Gesamtabchluss nicht als Steuerungsmittel genutzt wird und auch sonst kein Mehrwert dessen ermittelt werden kann.

## **Beschlussvorschlag:**

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>4</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022</b> <b>Vorlage: 007/2022/1</b>
----------	--

Frau Block erläutert, dass es sich bei den Übertragungen nur um bekannte, z.T. bereits abgeschlossene Projekte handelt. Die Liste der Übertragungen wurde in der Verwaltung kritisch geprüft. Der HFA ist sich einig, dass nur notwendige Dinge enthalten sind.

## **Beschlussvorschlag:**

Keiner – Die gebildeten Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 wurden in der Ratssitzung am 22.02.2022 bereits zur Kenntnis genommen.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>5</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2022 - Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln im Internet u.a.</b> <b>Vorlage: 031/2022</b>
----------	---

Herr Danziger erläutert den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass es ihm um die Transparenz und bessere Vergleichbarkeit von Haushaltsentwurf und getätigten Investitionen geht. Die Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatungen werden über Änderungslisten dokumentiert. Dies erschwere den Überblick. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses soll auch für die Zukunft dazu dienen, diesen mit den Planungen vergleichen zu können.

Frau Block stellt klar, dass Jahresabschlüsse dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat bekannt sind. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2020 sind bereits im Internet verfügbar. Ziel ist es, die Abschlüsse bis ins Jahr 2005 zurück öffentlich zugänglich zu machen.

Herr Walter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bilanz im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Herr Danziger bezieht sich auf das Thema „zweckgebundene Mittel“ für die Erschließung Nottuln-Nord die seit 2018 hätten verfügbar bleiben müssen, was aber nicht passiert sei. Dieser seit den Haushaltsberatungen strittige Sachverhalt ist lt. Frau Block an die Kommunalaufsicht weitergeleitet worden. Eine Rückmeldung hierzu liegt allerdings noch nicht vor.

Auf Nachfrage von Herrn van de Vyle bestätigt Herr Danziger im Anschluss der Diskussion den Antrag der SPD Fraktion.

### **Beschluss:**

1. Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Nottuln werden für die Jahre seit Abschaffung der Kameralistik über die Homepage der Gemeinde Nottuln im Internet veröffentlicht. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 3          Nein: 7          Enthaltungen: 2

### **Beschluss:**

2. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen werden neben der Aufstellung von Ermächtigungsübertragungen alle liquiden Verpflichtungen benannt und aufgelistet, die ähnlich wie die Ermächtigungsübertragungen den scheinbar vorhandenen Bestand an freien liquiden Mitteln bereits binden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 3          Nein: 7          Enthaltungen: 2

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>6</b>	<b>Überplanmäßige Auszahlung für Projekt Stiftsbrücke. Vorlage: 067/2022</b>
----------	--

Herr Dr. Thönnies erläutert, dass die Roxeler Ingenieursgesellschaft angeraten habe, das aus der Ausschreibung hervorgegangene Angebot anzunehmen, obwohl dadurch eine überplanmäßige Auszahlung von 200 T € entsteht. Die Frage aus dem HFA, warum in Darup der Rohbau für die Grundschule neu ausgeschrieben würde und hier nicht, beantwortet Herr Dr. Thönnies dahingehend, dass in beiden Fällen auf die Wirtschaftlichkeit geachtet worden und keine Priorisierung erfolgt sei. Die Ergebnisse der beiden Ausschreibungen seien auch hinsichtlich der Menge der abgegebenen Angebote nicht vergleichbar. Entsprechende Handlungsempfehlungen seien von den Planungsbüros gegeben worden.

Herr Danziger wendet ein, dass in vergangenen Haushaltsberatungen der ursprünglich geplante 4. Bauabschnitt aus Kostengründen nur auf die Brücke beschränkt worden sei. Mit der Verkleinerung der Maßnahme habe man auf Fördermittel in Höhe von 60% verzichtet.

Herr Gausebeck macht auf die Anpassungsmaßnahmen aufmerksam, die durch den Verzicht auf die Bauabschnitte 4.1 und 4.2 größer geworden seien und für die die Fördermittel geplant waren.

Herr Dr. Thönnies legt dar, dass die Kosten sowohl für die ursprüngliche als auch die reduzierte Baumaßnahme aufgrund der Coronakrise und aufgrund des Krieges in der Ukraine proportional gestiegen wären. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Baupreise weiter ansteigen werden.

Auf Nachfrage erklärt Frau Block, dass die Tischvorlage die Gesamtsumme der Kostensteigerung umfasst und nicht zwischen Bauwerk und Straßenanpassungen differenziert wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Umsetzung der Baumaßnahme Neubau Stiftsbrücke wird gem. § 7 Abs. III der gemeindlichen Haushaltssatzung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 € beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<b>7</b>	<b>Ad hoc Finanzbericht 2022</b> <b>Vorlage: 061/2022</b>
----------	--

Frau Block stellt den Ad hoc Finanzbericht vor, der im Anhang beigefügt ist.

Frau Block erläutert anhand des Blattes „Finanzrechnung“ die Überlegungen zu einer weiteren Kita ab dem 01.08.2023. Der aktuelle Jugendhilfeplan belegt, dass zusätzlich zu den neu geschaffenen Gruppen der Kita auf der Gemeindewiese noch weitere Gruppen zum 01.08.2023 vonnöten wären. Dieser Bedarf kann jedoch aufgrund der Kürze der Zeit nicht umgesetzt werden. Es muss mit Überbelegungen und alternativen Angeboten gearbeitet werden. Ukrainische Kinder werden in bestehende Gruppen integriert.

Vorstellbar wären eine oder zwei Kitagruppen zum 01.08.2023 nach dem Modell „Appelhülsen“. Dort wurde in unmittelbarer Nähe zur Grundschule eine eingruppige Kita gebaut und nach 2 Jahren der Grundschule als Räumlichkeiten für die OGS zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, der 2026/2027 entsteht, wird ein Ausbau der OGS St. Martinus-Grundschule zu diesem Zeitpunkt notwendig. Möglich wäre somit der Neubau einer temporären Kita, die später als OGS genutzt werden kann. Alternativ wäre eine weitere Anmietung von Modulen.

Das Plenum präferiert den Neubau.

Herr Gausebeck verweist auf das Konsolidierungsziel von 1,35 Mio. im Jahr 2022. Er bittet um Vorbereitung des Nachtrages bis zum 21.06.2022.

Herr Rulle erinnert daran, dass die 5% Hürde einmal gerissen werden darf und schlägt vor, mögliche Ausgaben in dieses Jahr zu legen und ab dem nächsten Jahr zu sparen.

Herr Mannewald fordert ein, die Einnahmeseite der Kommune zu stärken.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**8**            **1. Stellenplanänderung 2022**  
**Vorlage: 062/2022**

Herr Dr. Thönnies begründet die Stellenplanänderung mit dem Vorhaben, das Controlling der gemeindlichen Bauvorhaben zu professionalisieren und gleichzeitig eine Sachgebietsleitung im Bereich des Gebäudemanagements zu installieren

Im HFA wird diskutiert, dass dauerhaft fixe Personalkosten entstehen, unabhängig von den anstehenden Projekten. Herr Rulle schlägt vor, die Stelle in Zukunft über den demographischen Weg wieder einzusparen. Es wird überlegt, ob nicht die Architekten die Projektsteuerung mit übernehmen müssten. Die Kompetenzen seien in der Verwaltung bereits vorhanden mit Stadtplanern und Architekten, die man entsprechend entwickeln könne.

Herr Dr. Thönnies weist darauf hin, dass offene Stellen zunächst immer intern ausgeschrieben werden. Da im Fachbereich noch immer nicht alle Stellen besetzt sind, würde die Entwicklung bestehenden Personals an anderer Stelle zu neuem Bedarf führen.

Generell wird die Einrichtung der Stelle begrüßt. Die UBG behält sich jedoch vor, im Einzelfall auf externe Projektsteuerung zurückgreifen zu wollen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan „Teil B: Beschäftigte“ wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

**9**            **Aufnahme einzelner Ortsteile in die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln**  
**(Bürgeranregung nach § 24 GO NRW)**  
**Vorlage: 055/2022**

Der HFA vertritt die Meinung, dass zusätzliche Gremien den Verfahrensablauf hemmen könnten. Zudem werden Kosten in derzeit nicht zu beziffernder Höhe entstehen. Auch müsse im Vorfeld der örtliche Zuschnitt geklärt werden und wie die Bezirksvertretungen ausgestaltet werden sollen. Herr Kohaus bietet an, Informationen bzgl. der Ausgestaltung des § 39 GO NRW nachzuliefern. Die CDU Fraktion schlägt vor, Ortsvorsteher anderer Gemeinden einzuladen um Erfahrungsberichte zu prüfen und möchte die Intention des Antragstellers genauer hinterfragt wissen.

Der HFA versteht, dass sich die Menschen in den Ortsteilen nicht gleichberechtigt berücksichtigt fühlen. Um das „Wir-Gefühl“ in der Gemeinde zu stärken wurde in der Vergangenheit die Reihe „Politik vor Ort“ geschaffen, die weiter fortgeführt werden soll. Diese soll eine bessere Zusammenarbeit und Diskussion mit den Bürger:innen bewirken. Dieses Format soll auch in Zukunft dazu dienen, die Bürgermeinung zu hören und Entscheidungen der Politik zu erklären.

Aufgrund der Komplexität des Themas und der vielen offenen Fragen schlägt die Fraktion der CDU vor, das Thema zurückzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über die Einwohneranregung wird vertagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

vertagt

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Bürgermeister  
Vorsitzender

---

Heike Uhlenbrock  
Schriftführerin